

Alternativen zur strafrechtlichen  
Korruptionsbekämpfung

# Schadensersatz für Korruption

Prof. Dr. Olaf Meyer, M.St. (Oxon)  
Frankfurt University of Applied Sciences

1

## Probleme strafrechtlicher Korruptionsbekämpfung

- Neue Formen der Korruption: komplexe Netzwerke
- Begrenzter Zugriff auf die Täter: tot, flüchtig, im Ausland
- Geringe Anzeigebereitschaft der Opfer
- Fehlen eines Unternehmensstrafrechts
- Beweisschwierigkeiten
- Politische Einflussnahme
- Der „Deal“ als typisches Ende wirtschaftsstrafrechtlicher Verfahren
  
- Verschärfung des Strafrechts als Ausweg? Grundsätzlich ultima ratio

**=> Das Strafrecht als Büttel? (Hettinger, NJW 1996, S. 2263 ff.)**



2

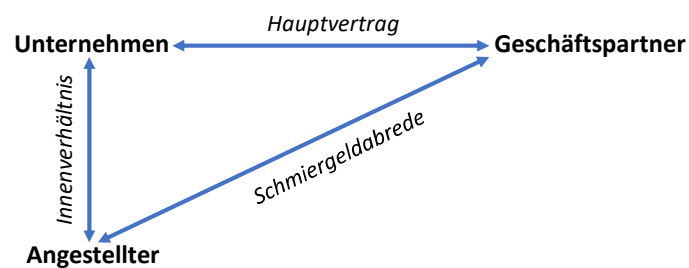
## Vorteile zivilrechtlicher Korruptionsbekämpfung

- Idee „private enforcement“ aus den USA: Betroffener als „private attorney general“
- Gerade in internationalen Fällen anderes Regime zur Rechtsdurchsetzung
  - „Tatortregel“ im IZVR gewährt oft einen Klägergerichtsstand
  - Vollstreckung der Entscheidung nach EuGVVO, NYC
- Haftung des Unternehmens für seine Mitarbeiter (§§ 31, 278 BGB)
- Niedriger Beweismaßstab (Anscheinsbeweis, Beweislastumkehr)
- Generalklauseln statt nulla poena sine lege

**=> Zivilrecht soll Strafrecht nicht verdrängen, aber sinnvoll ergänzen**

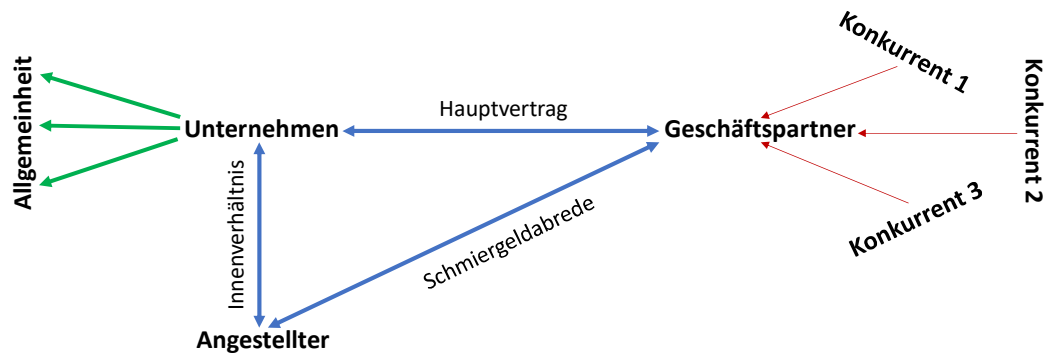
3

## Das Grundmodell der Korruption



4

## Die weiteren Auswirkungen der Korruption



5

## Zivilrechtliche Fragestellungen

### A. Vertragswirksamkeit

- Ist die Schmiergeldabrede rechtswirksam?
- Ist der Hauptvertrag rechtswirksam?

### B. Herausgabe

- Wer kann das Schmiergeld für sich beanspruchen?
- Wem stehen die Gewinne des Schmiergeldzahlers zu?

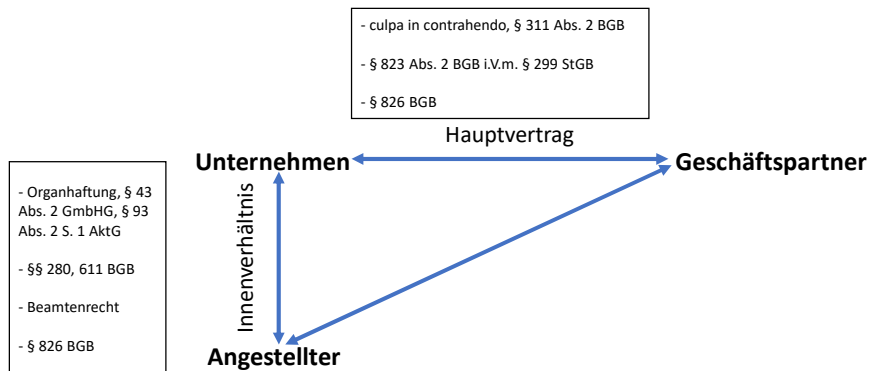
### C. Schadensersatz

- Wer kann Schadensersatz verlangen?
- Wie ist der Ersatzanspruch zu berechnen?

6

# Schadensersatz des Unternehmens

## A. Anspruchsgrundlagen



7

## B. Haftungsausfüllung

1. **Ausgangspunkt**
  - Differenzhypothese: Wie würde das Unternehmen jetzt ohne die Bestechung stehen?
  - Differenz Korruptionspreis ↔ fairer Marktpreis
2. **Anscheinsbeweis**
  - Bei einem typischen Korruptionsfall wird das Schmiergeld durch einen entsprechenden Aufschlag auf den Preis des Hauptvertrages refinanziert, der Preis ist also mindestens in dieser Höhe überhöht.
  - Gegenbeweis bleibt möglich, aber gelingt selten.
3. **Weitere Schadenspositionen**
  - Ermittlungskosten (+)
  - Überwachungskosten / Compliance (-)
  - Rufschäden / Verlust von Goodwill denkbar, aber kaum zu quantifizieren
4. **Ausbau der Haftung?**
  - Erhöhung der Vermutungsregel?
  - Vertragsstrafe / Schadenspauschale?
  - Strafschadensersatz?

8

## Schadensersatz der Wettbewerber

1. Ausgangspunkt
  - Nahezu keine Fälle aus der Praxis bekannt
  - Aber Gefangenendilemma
  
2. Anspruchsgrundlagen
  - Delikt (§§ 823 Abs. 2, 826 BGB)
  - UWG
  - Anspruch gegen bestochenes Unternehmen auf Ersatz des negativen Interesses, § 311 Abs. 2 BGB; § 181 GWB
  - Vertragliche Regelung, zB Integrity Pact
  
3. Beweisprobleme
  - Kausalität: Welcher Wettbewerber hätte den Auftrag bei fairen Bedingungen erhalten?
  - Loss of a chance-Doktrin?

9

## Schadensersatz der Allgemeinheit

1. Anspruchsgrundlagen
  - (-), grds. kein Ersatz bloß mittelbarer Schäden
  - § 823 Abs. 1 BGB (-), nur Vermögensschäden
  - § 823 Abs. 2 BGB (-), nicht geschützter Personenkreis
  - § 826 BGB (-), kein Schädigungsvorsatz
  
2. Auswege
  - Daño social (Costa Rica)?
  - Passing-on defense?

10